

Ambulante Wünsche

Die Wahl ist vorbei, die Regierung wird (bzw. ist schon) gebildet und es wird dann einen neuen/alten Gesundheitsminister/in geben. Egal wer es machen wird: die Herausforderungen sind vielfältig und es bleibt zu hoffen, dass die Langzeitpflege und insbesondere die ambulante Pflege wieder mehr Aufmerksamkeit bekommt. Schon wegen der mittel- und langfristigen Finanzierung muss einiges getan werden, das soll hier aber nicht das Thema sein.

Vielmehr sollen einige Wünsche auf den Zettel kommen, die die praktische Arbeit der ambulanten Pflege beeinflussen oder erheblich verbessern könnten.

Die Umsetzung der Anbindung an die Telematik-Infrastruktur muss zeitlich verschoben werden. Denn es sind noch sehr viele Einrichtungen nicht vorbereitet oder angeschlossen. Das größere Problem (daher sicherlich auch das Zögern) liegt jedoch nicht bei den Pflegeeinrichtungen, sondern bei den Kranken- und Pflegekassen sowie bei den Ärzten. Die Krankenkassenvielfalt sorgt schon seit Jahrzehnten dafür, dass Pflegedienste mit der einen Gruppe anders abrechnen kann als mit der anderen Gruppe und das trotz gesetzlicher Fristen und Vorgaben. Und wer dann versucht, über KIM mit seinen Arztpraxen zu kommunizieren, erlebt eine technische Vielfalt ohnegleichen. Dabei würde vor allem die Einführung der elektronischen Verordnung eine massive Auswirkung auf die Verwaltungs- und Arbeitszeiten der ambulanten Dienste haben. Wenn die Verordnungen nicht mehr halbrichtig oder lückenhaft ausgefüllt beim Pflegedienst ankommen und dieser nicht mehr nacharbeiten muss mit Medikamentenplänen und Korrekturanfragen, wäre schon sehr viel gewonnen.

Die für die TI zuständige gematik schildert auf ihrer Homepage, wie die TI 2.0 in naher Zukunft aussehen soll: weg von hardwarebasierten Systemen mit Chipkarten, Konnektoren etc. hin zu digitalen Identitäten (etwa analog zum Onlinebanking). Und diese TI 2.0 soll nicht in ferner Zukunft kommen, sondern wird bereits erprobt. Und auch deshalb stellt sich die Frage, warum jetzt noch sehr viel Geld in hardwarebasierte Systeme ausgegeben werden soll, wenn einerseits die Umsetzung dann doch noch verschoben und später manche Hardware nicht mehr benötigt wird? Hier kann man durch eine sachlich begründete Verschiebung sicherlich viel Zeit und Geld sparen, um mit einer funktionierenden TI 2.0 etwas später loszulegen.

Es hält sich in Deutschland immer noch das Vorurteil, Pflegeberufe würden schlecht bezahlt: sei es in Fernsehserien aber auch unter Auszubildenden sieht und hört man das immer wieder. Dabei werden die Pflegefachkräfte inzwischen überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen bezahlt und auch die Hilfskräfte haben in den letzten Jahren richtigerweise deutliche Lohnsteigerungen bekommen. Nur muss sich das immer weiter ‚rumsprechen‘, auch um die Attraktivität des Berufsfeldes zu verbessern. Dazu gehören aber andererseits auch funktionierende Vergütungsverhandlungen und hier hakt es in der ambulanten Pflege noch beträchtlich, was durch den Föderalismus und den damit verbundenen vielfältigen Traditionen und Leistungskatalogen nicht einfacher wird. Hier muss auch die Politik dafür sorgen, dass es in jedem Land klare Verhandlungsmodelle sowohl für die Behandlungspflege als auch für die Pflegeversicherung gibt (wie sie übrigens stationär überall vorhanden sind). Und dann braucht es auch die entsprechende Begleitung, damit die insbesondere im SGB XI festgeschriebenen zeitlichen Abläufe von Verhandlungen eingehalten und nicht wie Kaugummi ausgedehnt werden. Dazu müssen diese vergleichbaren Abläufe auch ins SGB V geschrieben werden, wo sie bisher noch fehlen. Dabei ist die ambulante Verhandlungslandschaft bundesweit sehr unterschiedlich: von funktionierenden Systemen und partnerschaftlichen Verhandlungen auf Augenhöhe bis zu unendlichen Verzögerungen und mitunter schwierigen Verhandlungen reicht die Bandbreite. Nur mit einer klaren Verhandlungskultur auf Basis abgestimmter Systeme kann auch eine leistungsgerechte Vergütung sichergestellt werden!